



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2472/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „verdeckte Förderung parteinaher Gaststättenbetriebe durch das Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz werden die Eigentumsverhältnisse oder allfällige parteipolitische Nahebezüge von Gaststättenbetrieben nicht recherchiert, sodass ich zu den Fragepunkten 1 und 2 keine Informationen beisteuern kann.

Zu Fragepunkt 3 verweise ich – soweit Informationen vorlagen – auf die nachfolgende Auflistung, die den Zeitraum 1. März 2014 (Inkrafttreten der BMG-Novelle) bis zum Stichtag 24. September 2014 (Einlangen der Anfrage) abdeckt:


10. März 2014	Abendessen mit der Präsidialsektion im Justizcafé, Justizpalast in Wien	4.704,80 Euro
17. März 2014	Abendessen mit der Sektion I im Justizcafé, Justizpalast in Wien	2.826,60 Euro
25. März 2014	Abendessen mit der Sektion III im Justizcafé, Justizpalast in Wien	2.956,50 Euro
7. April 2014	Abendessen mit der Sektion IV im Justizcafé, Justizpalast in Wien	3.446,10 Euro
24. April 2014	Eröffnung-Gerichtsvorstehertagung; Mittagessen für alle Teilnehmer im Schlosshotel Mondsee in Mondsee	3.041,04 Euro
19. Mai 2014	Eröffnung österreichische RichterInnenwoche zum Thema „StGB 2015 und Maßnahmenvollzug 2015“; Abendessen für alle Teilnehmer im Hotel Brandlhof in Saalfelden	7.937,80 Euro
4. Juni 2014	Kongress der österreichischen DiplomrechtspflegerInnen, BezirksanwältInnen und Leitenden Justizbediensteten; Kosten inkl. Abendessen für alle Teilnehmer im Gasthaus „Josef Hager Günter Walter“ in Linz (ca. 500 Personen)	25.371,30 Euro

23. Juni 2014	Forum der Staatsanwälte am Walchsee; Abendessen für alle Teilnehmer im Münsterer Hotel GmbH in Walchsee	2.446,11 Euro
18. Juli 2014	Pressefrühstück Bundesminister für Justiz Dr. Brandstetter gemeinsam mit Vizekanzler Dr. Spindelegger im Justizcafé im Justizpalast	448,70 Euro
GESAMT		53.178,95 Euro

Wie aus dieser Aufstellung deutlich ersichtlich, erfolgte die Auswahl der Gaststätten – wenn nicht ohnehin unser Justizcafé im Justizpalast in Anspruch genommen wurde, was grundsätzlich naheliegend ist – selbstverständlich ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten und örtlichen Notwendigkeiten.

Wien, 24. November 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-11-24T18:00:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur